

## Ein Archivierungsprogramm für das Datenmaterial der amtlichen Statistik

Stahlschmidt, Rainer

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stahlschmidt, R. (1984). Ein Archivierungsprogramm für das Datenmaterial der amtlichen Statistik. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 105-120). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331078>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

## Ein Archivierungsprogramm für das Datenmaterial der amtlichen Statistik

Eine der Hauptaufgaben des Archivars, wahrscheinlich seine wichtigste Aufgabe überhaupt ist die Auslese und Sicherung dokumentarischer Quellen seiner eigenen Gegenwart für eine dauerhafte Überlieferung. Dies gilt für den staatlichen Bereich umso mehr, als eine ungeprüfte und unbegründete Vernichtung von Materialien, die bei staatlichen Stellen erwachsen sind, einen Verstoß gegen die vom Grundgesetz geschützte Freiheit von Forschung und Lehre bedeuten kann<sup>1</sup>.

Eine solche Aufgabe, gewissermaßen die Erfüllung eines archivisch-historiographischen Generationenvertrages, bedeutet in ihrer Anwendung auf den Bereich der Statistik: Die zuständigen Archivare haben für eine entsprechende Überlieferung der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes als der heute tätigen Organe der amtlichen Statistik zu sorgen.

Im Folgenden soll zunächst (I) auf die Voraussetzungen, (II) auf allgemeine Bewertungs- und Auswahlkriterien und (III) auf technische und quellenkundliche Probleme eingegangen werden. Nachdem dann (IV) Formen, Vor- und Nachteile der Archivierung maschinell gespeicherter Daten erörtert sind, wird (V) ein Überblick über die amtliche Statistik und die entsprechenden Archivierungsvorschläge gegeben, der sich auf eine 1978 durchgeführte Bewertungsaktion des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und die dort seitdem gemachten Erfahrungen stützt. Da eine archivkundliche Veröffentlichung vorliegt<sup>2</sup>, konnte in diesem Beitrag auf viele Details vor allem der praktischen Durchführung und auch auf die meisten Literaturhinweise verzichtet werden.

- 
1. Zu dem auf Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 gestützten Informationsanspruch des Wissenschaftlers und dem Gebot an die Behörden, nicht durch eine selektive Bereitstellung von Daten eine Art Zensur auszuüben, vgl. die Beiträge von Simitis, Sp., und Scherer, J., in: Datenzugang und Datenschutz: Konsequenzen für die Forschung, hrsg. v. Kaase, Max, u. a., Monographien Sozialwiss. Methoden Bd. 3, Königstein/Ts. 1980, S. 83-106.
  2. Stahlschmidt, Rainer, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E (Beiträge zur Archivpraxis), H. 3, Siegburg 1980.

Aus der Erfahrung des Historikers heraus erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, daß insbesondere für sozial- und wirtschaftshistorische Fragestellungen des 18. bis 20. Jahrhunderts die amtliche Statistik eine Quellengruppe von hohem Wert ist. Dies gilt zunächst natürlich für die veröffentlichten wie für die unveröffentlichten Ergebnisse, es gilt aber auch für die Individualdaten, die etwa für das frühe 19. Jahrhundert trotz aller Lückenhaftigkeit der Überlieferung in den Archiven von der Forschung recht häufig benutzt werden, in einigen wichtigen Bereichen heute sogar in veröffentlichter Form vorliegen<sup>3</sup>.

Auch für die Gegenwart oder für kurz zurückliegende Zeiträume kann ein noch so umfangreiches Veröffentlichungsprogramm der statistischen Ämter nicht alle möglichen wissenschaftlichen Fragestellungen der Zukunft berücksichtigen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie unzureichend und problematisch die in der Veröffentlichung dargebotene Zusammenfassung der Ergebnisse sein kann<sup>4</sup>. Und in Einzelfällen kann eben auch die individuelle Angabe benötigt werden — für orts-, firmen- und familiengeschichtliche Fragen, unter Umständen auch für ganz persönliche Belange des seinerzeit Berichtspflichtigen. So gewinnen das statistische Urmaterial und die unveröffentlichten Ergebnistabellen ihre besondere Bedeutung als Quellen der Forschung und damit ihre Archivwürdigkeit.

Andererseits gibt es kaum eine Möglichkeit, Archivmagazine schneller und mehr oder weniger sinnlos zu füllen als durch eine großzügige Einlagerung von Statistikmaterial. Dies gilt weniger für die Ergebnislisten als für die Unmassen von Zählpapieren aller Art, die überwiegend bei den Statistischen Landesämtern anfallen. Gerade wegen ihres außerordentlichen Umfanges ist deshalb die Übernahme von Zählpapieren kürzlich abgeschlossener Erhebungen ins Archiv nur in begründeten Fällen zu verantworten.

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, wie eine Archivierung des Statistikmaterials der Gegenwart sinnvoll durchgeführt werden kann, wobei die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugrundegelegt werden, die auf besonders günstigen Voraussetzungen beruhen. Alle unsere aus den Erfahrungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf abgeleiteten Vorschläge und Regelungen gelten in dieser Form zunächst nur für Nordrhein-Westfalen selbst. Zwar wird das Gesamtprogramm der amtlichen Statistik heute ganz überwiegend bundeseinheitlich durchgeführt, trotzdem bestehen in der Auswahl der Berichtenden, in den technischen und organisatorischen Verfahren, vor allem in Art und Umfang der maschinellen Datenverarbeitung und insbesondere auch in der Art und Ausführlichkeit der Veröffentlichungen von Bundesland zu Bundesland zum Teil erhebliche Unterschiede, und das Statistische Bundesamt faßt in der Regel lediglich die von den Landesämtern gemeldeten Ergebnisse zusammen, während es nur in Ausnahmefällen die gesamte Bearbeitung einer Zählung von der

3. Als Beispiele seien genannt: Adelman, Gerhard (Hrsg.), *Der gewerblich-industrielle Zustand der Rheinprovinz im Jahre 1836, Amtliche Übersichten*, Bonn 1967; Hoffmann, Hildegard (Hrsg.): *Handwerk und Manufaktur in Preußen 1769*, Das Taschenbuch Knyphausen, Berlin 1969.

4. Dies ist auch der Ausgangspunkt des sogenannten Döll-Gutachtens, vgl. den Anhang in diesem Band; weitere Hinweise in der in Anm. 2 genannten Studie S. 10.

Beschaffung des Urmaterials an bis zur fertigen Ergebnistabelle übernimmt. Die unterschiedlichen Voraussetzungen beim Bund und in den einzelnen Ländern lassen es auch fraglich erscheinen, ob erste Kontakte der Statistik-Referenten der bundesdeutschen Archivverwaltungen, die inzwischen angebahnt wurden mit dem Ziel, ein einheitliches Archivierungsprogramm zu entwerfen, tatsächlich ein realisierbares Ergebnis liefern können.

Ausgeklammert werden in diesem Beitrag die datenschutzrechtlichen Probleme, auf die an anderer Stelle eingegangen worden ist<sup>5</sup>. Genannt seien lediglich zwei Aspekte des Datenschutzes, die die Archivierung überhaupt erst ermöglichen: Nach den Absprachen zwischen dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gilt einmal die Übergabe der Daten ans Archiv nicht als „Übermittlung“ im Sinne der Datenschutzgesetze, sondern als eine Übergabe zum Zwecke der Speicherung dieser gesperrten Daten durch das Archiv im Auftrag des Landesamtes. Zum andern muß die Erhaltung von statistischem Urmaterial für weitere statistische Auswertungen und damit für „Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke“ im Sinne des Bundesstatistikgesetzes<sup>6</sup> als langfristige Aufgabe gesehen werden, so daß die in diesem Gesetz geforderte Vernichtung der der Identifizierung dienenden Daten des Statistikmaterials nur bei einem Teil der Erhebungen schon kurz nach Abschluß der ersten Auswertungen möglich sein wird, bei einem anderen, kleineren Teil aber erst sehr viel später.

## II

Um massenhaft anfallendes Quellenmaterial in einem für das Archiv tragbaren Umfang übernehmen zu können, ohne seinen Aussagewert dabei wesentlich zu beeinträchtigen, muß ein sinnvolles Auswahlverfahren gewählt werden, wofür sich verschiedene Kriterien anbieten. Von der Großzügigkeit oder Schärfe der Auswahl hängen einerseits der wissenschaftliche Wert solcher Bestände, andererseits die Belastung des Archivs, letzten Endes die entstehenden Kosten ab.

Auch für den Bereich der Statistik ist gelegentlich eine regional bezogene Auswahl vorgeschlagen worden als eine Auslese bestimmter Kreise oder Städte. Die Festlegung von „repräsentativen“ Kreisen oder Städten durch den Archivar ist aber fragwürdig, und es dürfte kaum einen Kreis oder eine Stadt geben, der oder die nicht in irgendeiner Beziehung als repräsentativ oder typisch gelten kann. Eine Auswahl nach räumlichen Gesichtspunkten wird daher in der Regel ausscheiden.

Auch andere Auswahlverfahren, etwa das der Zufallsstichprobe, dürften den Wert des jeweiligen Erhebungsmaterials oft derart mindern, daß sie nur in wenigen Fällen in Betracht zu ziehen sind. Im Falle der Magnetbandarchivierung bietet darüberhinaus eine Aussonderung innerhalb des einzelnen Jahrgangs einer Erhebung praktisch kaum nennenswerte Vorteile. So ist letzten Endes fast ausschließlich eine zeitliche

---

5. Stahlschmidt, Rainer, Statistikmaterial im Archiv: Datenschutz und Bewertung, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 389-394; zur allgemeinen Datenschutzproblematik des Archivwesens Granier, Gerhard, Archive und Datenschutz, in: Der Archivar 34 (1981), Sp. 59-64.

6. Vom 14. 3. 1980, BGBl 1980 I, S. 289, hier § 11 (7), Satz 1.

Auslese sinnvoll: Eine Archivierung alle 5, 10, 20, 25, 30 oder 50 Jahre, je nach der Bedeutung der in der Erhebung angeschnittenen Fragen, dürfte in den meisten Fällen langfristig ausreichend und sinnvoll sein, wobei die „runden“ Jahre als Stichjahre am ehesten in Betracht kommen.

Problematischer ist die in jedem Einzelfall zu entscheidende Frage, ob überhaupt Material dieser Erhebung archiviert oder ob komplett kassiert werden soll. Natürlich ist auch hier die eigentliche Bewertung nicht frei von subjektiven Einschätzungen. Es sollte jedoch gesichert sein, daß keine Materialien überflüssigerweise archiviert werden, überflüssig deshalb, weil die Veröffentlichungen praktisch den gleichen Inhalt und Aussagewert haben, weil bestimmte Angaben besser den umfassenden Sonderzählungen in mehrjährigem Abstand zu entnehmen sind als den laufenden Teilerhebungen oder weil gleichwertiges oder besseres Material an anderer Stelle archiviert oder dokumentiert ist.

Grundsätzlich sollte Ergebnismaterial dann archiviert werden, wenn die Ergebnisse nicht, nur teilweise oder nur in zusammengefaßter Form veröffentlicht wurden. Eine Archivierung des Urmaterials ist dann sinnvoll und eventuell notwendig, wenn

1. die Ergebnisse nicht oder nur ungenügend veröffentlicht wurden und auch keine unveröffentlichten Tabellen vorliegen, wenn
2. die individuellen Daten für spätere Generationen von Interesse sein können und/oder wenn
3. das Datenmaterial für Vergleiche zeitlich auseinanderliegender Zählungen, für andersartige Aufschlüsselungen und für weitere zusätzliche Fragestellungen der Forschung bereitgehalten werden soll, die im Veröffentlichungsprogramm nicht berücksichtigt sind.

### III

Relativ einfach ist die Archivierung von Ergebnistabellen. Soweit sie vollständig sind und soweit Abkürzungs- und Schlüsselverzeichnisse beigelegt oder bibliographisch mit dem Ort ihrer Veröffentlichung nachgewiesen sind, so daß die Tabellen in allen Einzelheiten auch für den Laien lesbar und verständlich sind, stellen Einlagerung, Ordnung und Verzeichnung keine besonderen Probleme.

Im Gegensatz dazu ist die Archivierung von Original-Fragebögen in mehrfacher Hinsicht problematisch. Vor allem ist die Masse des anfallenden Papiers kaum zu bewältigen. Eine Volkszählung belegt für Nordrhein-Westfalen 3 bis 4 laufende Regalkilometer im Archivmagazin, eine Landwirtschaftszählung etwa 100 m, die Industrieberichte eines Jahres etwa 60 m. Ein solches Volumen steht oft in keinem vertretbaren Verhältnis zu den aufgezeichneten Informationen, insbesondere dort, wo der Bogen nur noch durch Anstreichen, Ankreuzen und das Eintragen weniger Zahlen ausgefüllt wird und manchmal eine ganze Seite nur eine einzige Angabe des Befragten enthält.

Damit verbunden ist ein anderes Problem, das sich aus der Arbeitsweise der statistischen Ämter ergibt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird heute das anfallende Datenmaterial maschinell verarbeitet, d. h. die eingehenden Fragebögen werden sofort von Datatypisten maschinenlesbar abgeschrieben oder sogar unmittelbar

maschinell gelesen, soweit sie nur mit entsprechenden Markierungen auszufüllen waren. Anschließend werden diese Erhebungsbögen zwar sicherheitshalber noch für eine gewisse Zeit aufgehoben und dafür, nach dem Aktenzeichen der Erhebung gesondert, abgelegt. Es ist aber nicht mehr erforderlich, sie innerhalb des Aktenzeichens in irgendeiner Form zu ordnen. Kommen solche Fragebogenbestände dann später ins Archiv, müssen sie hier, um überhaupt irgendwie benutzbar zu sein, nach bestimmten Kategorien geordnet werden, etwa nach Ort, Wirtschaftszweig, Familienname oder ähnlich. Diese Arbeit ist nicht nur unbefriedigend, weil ein Bestand immer nur nach einer Kategorie sortiert werden kann, sie gehört auch zu den zeitraubendsten und stupidesten Beschäftigungen im Archiv und ist deshalb nicht nur personalkostenintensiv, sondern auch ständig in der Gefahr, aufgeschoben und dann vergessen zu werden.

Unabhängig von der Frage, wer solche Sortierarbeit zu übernehmen hat, muß heute jedoch jedes Sortieren dieses Materials als eine Tätigkeit angesehen werden, die sich mit maschineller Hilfe wesentlich rationeller und letztlich erheblich billiger ausführen läßt. Die maschinelle Speicherung der Daten bietet eine in mehrfacher Hinsicht vorteilhafte Alternative zur Einlagerung der Original-Fragebögen.

Voraussetzung für die Anerkennung dieser Alternative ist allerdings, daß die maschinelle Speicherung im wesentlichen dieselben Informationen enthält wie der Original-Fragebogen. Natürlich bedeutet jede Form der Abschrift oder der maschinellen Speicherung eine Veränderung der Originalquelle, der Historiker wird sie als „Metaquelle“ betrachten und prüfen müssen, inwieweit ein Verlust an Information und Bekräftigung eingetreten ist.

Für den Bereich des statistischen Urmaterials gilt dabei:

1. Dem einzelnen Erhebungsbogen kommt in der Regel kein besonders hoher Wert als Dokument zu.
2. Fehler beim Übertragen auf den Datenspeicher sind als sehr selten bzw. weitgehend ausgeschlossen zu veranschlagen.
3. Weitgehend wird bereits in der Anlage der Fragebögen eine Kodierung der Eintragungen vorgesehen, die individuellen Angaben werden also nicht erst bei der Auswertung bestimmten Merkmalsgruppen zugewiesen. Beispielsweise wird nicht mehr gefragt: Wie hoch ist Ihr jährliches Einkommen? Sondern der Befragte wird aufgefordert, in einem vorgegebenen Schema ein Kästchen für die Höhe seines Einkommens anzukreuzen in bestimmten Größenklassen, so daß auch dem Fragebogen selbst nicht mehr zu entnehmen ist, wie hoch das Einkommen genau war.
4. In der Regel wird der Inhalt der ausgefüllten Fragebögen ohne Namen und Anschriften abgespeichert, wie es auch den Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes entspricht<sup>7</sup>. Will man die Daten der einzelnen Befragten lediglich anonym bereithalten, genügt die Archivierung in dieser Form völlig. Benötigt man dagegen auch Namen und Anschriften, ist die entsprechende Kartei — auf Papier, Magnetband oder Film — mit zu archivieren und dabei getrennt unter besonderem Verschuß aufzubewahren. Die Verklammerung von Namen und Daten ist durch die in beiden Serien eingetragene Kennzahl gewährleistet; die damit für eine Benutzung verbundene Umständlichkeit ist ein Nachteil, der jedoch die Vorteile nicht auf-

---

7. A.a.O. § 11 (7), Satz 2.

wiegt und deshalb in Kauf genommen werden sollte. Eine theoretisch mögliche Rekonstruktion des ursprünglichen Fragebogens durch erneute maschinelle Zusammenführung von Namen und Daten scheidet heute aus datenschutzrechtlichen Gründen aus, obwohl sie aus archivischer Sicht große Vorteile böte und obwohl sich technische Maßnahmen denken ließen, die jeden Mißbrauch ausschließen würden.

5. Nur dort, wo wesentliche, für die Archivierung unverzichtbare Teile der Angaben des Fragebogens in keiner Form abgespeichert werden, muß in jedem Falle das papierene Urmaterial archiviert werden.

Von solchen Ausnahmen abgesehen, sind die abgespeicherten Daten und ihre nachträgliche Ausgabe ihrem Informationsgehalt nach so weitgehend mit der Primärquelle identisch, daß auf das Original in der Regel verzichtet werden kann.

#### IV

Die einfachste bzw. am bequemsten zu lesende Form der Ausgabe maschinell gespeicherter Daten ist der Ausdruck auf Papier, der für eine Archivierung jedoch wegen der anfallenden Menge höchstens in begründeten Ausnahmefällen in Frage käme. Technisch möglich und gleichzeitig ökonomisch sinnvoll ist hingegen die Archivierung der Daten entweder auf Magnetband oder auf COM-Mikrofiche (COM = Computer-Output-Microfilm).

Diese Form der Archivierung bietet entscheidende Vorteile. Die Sortierung wird von der Maschine durchgeführt, sie ist per Programm beliebig steuerbar. Bei monatlich, viertel- oder halbjährlich durchgeführten Erhebungen kann die Maschine Jahresergebnisse (Summen oder Durchschnittswerte) berechnen und ausgeben, was nicht nur den Umfang des Datenbestandes entsprechend reduziert, sondern auch mit den Jahresangaben jene Werte liefert, die in langfristiger (historischer) Betrachtung in der Regel allein relevant sind und andernfalls erst ermittelt werden müßten. Teilweise liegen solche Jahresdaten schon vom normalen Arbeitsprogramm der statistischen Aufbereitung her vor. Schließlich ist auch eine Auswahl nach einzelnen im Fragebogen enthaltenen Kategorien und/oder Größenordnungen oder Grenzwerten möglich, beispielsweise bei den Industrieberichten die Auslese und Archivierung der jährlichen Angaben nur für die großen Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten.

Darüber hinaus bietet das Magnetband den besonderen Vorteil, für eine spätere maschinelle Verarbeitung der Daten unmittelbar einsatzbereit zu sein. Auch kann die Maschine einzelne Angaben heraussuchen und isoliert ausgeben, so daß ein Benutzer andere Daten gar nicht zu Gesicht bekäme; zusätzliche Anonymisierungsprogramme sind denkbar.

Beide Formen der Archivierung maschinell gespeicherter Daten erfordern nur einen vergleichsweise winzigen Lagerraum, wobei das Mikrofiche noch wesentlich platzsparender ist. Nach einer groben Überschlagsrechnung benötigen die drei Archivierungsformen Original-Zählpapier, Magnetband und Mikrofiche Stellflächen im Archivmagazin im Verhältnis 300:3:1.

Andererseits sind eine Reihe von Nachteilen zu erwähnen. Dies ist beim Magnetband zunächst die geringe Haltbarkeit der Magnetisierung, wobei die garantierte

Haltbarkeit sehr unterschiedlich angegeben wird. In Düsseldorf geht man zur Zeit noch von 5 Jahren aus, so daß etwa alle 5 Jahre jedes Band dupliziert werden muß. Außerdem müssen die Bänder von Fachleuten des jeweiligen Rechenzentrums gewartet und unter Umständen auf neue Systeme umgestellt werden; jedes „Lesen“, auch die schnelle oberflächliche Orientierung des Archivars, erfordert einen relativ hohen technischen Aufwand, Zeit, Mühe und Kosten.

Verglichen mit dem Magnetband ist das COM-Mikrofiche mit je 269 Aufnahmen raumsparender und haltbarer (etwa 30 Jahre garantierte Haltbarkeit), mit einem der heute relativ preiswerten Lesegeräte auch für Laien leicht lesbar und kann im Fotolabor kopiert werden. Andererseits ist es jedoch (noch) nicht maschinenlesbar, so daß eine spätere maschinelle Verarbeitung der auf Mikrofiche gespeicherten Daten ihre erneute Eingabe voraussetzen würde.

Für die Entscheidung, ob das Datenmaterial einer Erhebung auf Magnetband oder Mikrofiche archiviert werden soll, ergibt sich aus der Abwägung der erwähnten Vor- und Nachteile folgender Vorschlag: Gelten als vorrangig die Angaben zum Individuum, wird auf Mikrofiche archiviert. Möglich ist dabei eine zusätzliche Archivierung auf Magnetband, die jedoch als Doppelüberlieferung recht aufwendig wäre und auch in Zukunft irgendwann einmal überflüssig, sobald es gelingt, Mikrofiches maschinell zu lesen. Interessieren dagegen die Individualdaten lediglich als soziales, wirtschaftliches, kulturelles usw. Phänomen, werden die Daten auf Magnetband übernommen ohne eine Namen- und Anschriftenkartei; dabei wird allerdings bewußt auf die Möglichkeiten der Nutzung für genealogische Forschungen verzichtet.

Schwierig im voraus abzuschätzen sind die für die Archivierung maschinell gespeicherter Daten entstehenden Kosten. Zu berücksichtigen ist zunächst die Programmierarbeit für die Vorbereitung der Ausgabe, die in der Regel jedoch nicht allzu umfangreich und pro Erhebung meistens nur einmal für lange Zeit zu leisten ist. Müssen mehrere Magnetbänder zusammengespielt oder zusätzliche Berechnungen oder Umsortierungen durchgeführt werden, muß auch die beanspruchte Rechnerzeit bezahlt werden. Brauchbare Erfahrungswerte liegen für diese Kostenarten bisher nicht vor.

Materialkosten für die Magnetbänder dürften normalerweise nicht anfallen, da die benutzten Bänder in der Regel als abgeschriebene anzusehen sind und die jeweils „alten“ Bänder neu bespielt werden können, soweit sie nicht physisch beschädigt sind. Für die Duplizierung eines Bandes entstehen Kosten in der Größenordnung von 100 DM (bzw. bei zweifacher Archivierung aus Sicherheitsgründen: 200 DM); wie oft dieser Aufwand notwendig ist, hängt von der garantierten Haltbarkeit der Magnetisierung ab. Das Mikrofiche kostet in der Herstellung etwa 8 bis 10 DM bzw. 3 Pfennig pro Aufnahme, die in ihrem Fassungsvermögen etwa einer DIN A 3-Seite entspricht; bei zweifacher Archivierung kommen Kopierkosten hinzu (etwa 10%), außerdem muß etwa alle 30 Jahre dupliziert werden.

Alle bisher vorgenommenen Abschätzungen, so unsicher sie im einzelnen sind, machen doch deutlich, daß die Gesamtkosten der Archivierung maschinell gespeicherter Daten in Form von Mikrofiche und Magnetband für das Land Nordrhein-Westfalen auf absehbare Zeit eine Größenordnung von 10 000 bis allenfalls 20 000 DM jährlich nicht übersteigen werden, in jedem Falle aber nur einen Bruchteil jener Geldmengen betragen, die bei der Archivierung von Zählpapieren für die Sortierung von Hand und für Bau und Unterhaltung der erforderlichen Magazinflächen erforderlich wären.

Lediglich bei kleineren Erhebungen mit einer Größenordnung von 500 bis 700 oder eventuell bis zu 1000 Berichtenden bleibt die Archivierung der Fragebögen ökonomisch sinnvoll.

## V

Im folgenden Überblick ist immer dort, wo Material zur Archivierung vorgeschlagen wird, nicht besonders erwähnt worden, daß dem Verfasser jeweils kein Quellenmaterial an anderer Stelle bekannt ist, das genau oder fast dieselben Informationen enthält. Als Begründung für den Archivierungsvorschlag ist dieser Zusatz also immer hinzuzudenken.

1. *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.* Die im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen und Darstellungen sind nicht archivwürdig, da sie auf anderen Erhebungen aufbauen und ihre Ergebnisse veröffentlicht vorgelegt werden.

2. *Landwirtschaft.* Die zahlreichen Statistiken des Agrarbereichs dienen in der Regel kurz- und mittelfristigen agrarpolitischen und planerischen Zwecken; ihre Ergebnisse werden durchweg bis auf Kreisebene, zum Teil bis auf Gemeindeebene aufgeschlüsselt veröffentlicht. Alle wesentlichen die Wirtschaft der einzelnen Bauernstellen betreffenden Fragenbereiche sind auch in der etwa alle 10 Jahre stattfindenden umfassenden Landwirtschaftszählung (Grunderhebung) enthalten, so daß deren Archivierung das Material der anderen Erhebungen, die überwiegend nur Repräsentativzählungen sind, kassabel werden läßt, zumal für langfristige Analysen der zehnjährige Abstand ausreichend erscheint. Eine Archivierung der Landwirtschaftszählung wiederum dürfte wegen der Bedeutung des Kulturlandschaftswandels und der ökologischen Fragen in unserer Zeit alle 10 Jahre, also für jede Landwirtschaftszählung komplett sinnvoll sein, unter anderen Verhältnissen würde man sicherlich einen größeren zeitlichen Abstand wählen. Schon jetzt wird man bei der parallel laufenden Gartenbauerhebung einen größeren zeitlichen Abstand in der Archivierung des Urmaterials zulassen können. Um späterer Forschung auch kleinräumige Analysen an beliebiger Stelle zu ermöglichen, etwa für Agrargeographie und Ortsgeschichte, ist innerhalb des Urmaterials der Landwirtschaftszählung eine Übernahme des vollständigen Materials jeweils mit den Anschriften erstrebenswert. Auch unveröffentlichte Ergebnistabellen sind mit zu archivieren. Die angeschlossenen kleineren Sonderzählungen (Weinbau, Binnenfischerei, Erhebung bei betrieblichen Zusammenschlüssen) sollte man im Urmaterial übernehmen, was bei der jeweils geringen Zahl unproblematisch ist. Dort, wo es Weinbau gibt, wird darüber hinaus auch das Material des Weinbaukatasters archivwürdig sein.

Alle Materialien jener Erhebungen, die sich nicht auf einzelne Bauernhöfe, sondern auf allgemeine Phänomene wie Wachstumsstand, Nahrungsmittelproduktion oder Tierseuchen beziehen, sind kassabel, weil die Veröffentlichung der Ergebnisse ausreichend erscheint. Der einzelne Bericht ist keinem festen Standort zuzuweisen, deshalb für eine an der Nutzfläche orientierte kleinzellige Analyse ungeeignet und so auch keiner langfristigen Beachtung wert.

3. *Industrie (und Bergbau).* Da der einzelne Industriebetrieb in wirtschafts-, unternehmens- und technikgeschichtlicher Hinsicht Gegenstand des historischen Interesses sein kann, erscheinen die Daten über Beschäftigtenzahl, Produktion, Umsatz, technische Ausrüstung usw. als archivwürdig. Die in den laufenden Erhebungen —

Industriebericht (Monatsbericht), Produktionserhebung und Fachberichte — erfragten Daten fallen in dieser Form nicht in dem im mehrjährigen Abstand durchgeführten Zensus an; in letzter Zeit ist auch recht unsicher geworden, ob und in welchem Abstand der Industriezensus überhaupt stattfindet. In diesem Bereich muß daher auf die genannten laufenden Erhebungen zurückgegriffen werden. Ein zehnjähriger, zum Teil auch zwanzigjähriger Abstand erscheint angemessen; außerdem wird für die großen Betriebe über 500 Beschäftigte, die insgesamt weniger als 3% der befragten Firmen ausmachen, eine jährliche Archivierung angestrebt. In der Regel sollen hier Jahresangaben auf Mikrofiche und nur bei den Fachberichten (weniger als 700 Befragte) Erhebungsbögen übernommen werden.

Völlig verzichtet werden soll lediglich auf das Urmaterial von Produktions-Eilbericht, Fachbericht zum Wollhandel, Holz- und Rohholzstatistik, Investitionserhebung, Kostenstrukturerhebung sowie von jenen Erhebungen, die begleitend zum Handelsregister und zur Gewerbeaufsicht geführt werden, wo jeweils ein für die Archivierung eher geeignetes Quellenmaterial entsteht. Unveröffentlichte Tabellen sollen jedoch auch von diesen Statistiken aufgehoben werden.

**4. Handwerk.** Dem einzelnen Handwerksbetrieb wird nur als wirtschaftliches Phänomen historische Bedeutung zuzubilligen sein. Es erscheint ausreichend und angemessen, wenn über die veröffentlichten Ergebnisse hinaus das Urmaterial der etwa alle 10 Jahre als Vollerhebung durchgeführten Handwerkszählung in einem Abstand von jeweils etwa 30 Jahren und in der anonymisierten Form auf Magnetband archiviert wird.

**5. Bauwirtschaft.** Die großen Baufirmen dürften ein gewisses historisches Gewicht als Individuum besitzen; ihre Jahresdaten in Form von Mikrofiche zu archivieren, dürfte lohnend sein, zumal ihre Zahl gering ist. Bei der Masse der Betriebe hingegen und auch bei den durchweg handwerksähnlichen Firmen des Ausbaugewerbes genügt es, wenn in längerem (zwanzigjährigen) Abstand die Individualdaten der Totalerhebungen auf Magnetband bereitgehalten werden, während im übrigen, vor allem für die Teilerhebungen, die Ergebnistabellen ausreichend sind (vgl. unten Nr. 13).

**6. Energieversorgung.** Die ganz überwiegende Zahl der Statistiken zur Energieversorgung wird vom Statistischen Bundesamt bearbeitet. Wegen der gegenwärtigen Bedeutung von Fragen der Ressourcen und der Energiewirtschaft wäre eine Archivierung solcher Daten in einem nicht zu großen zeitlichen Abstand zu empfehlen. Soweit öffentliche Unternehmen beteiligt sind, bliebe natürlich zu prüfen, ob deren eigenes Schriftgut eventuell besseres Dokumentationsmaterial liefern könnte. In Düsseldorf selbst fällt lediglich das Material einer kleinen Erhebung zu Gasversorgungsunternehmen an, dessen Urmaterial alle 5 Jahre im Original (Papier) aufgehoben werden soll.

**7. Wasserversorgung und Umweltschutz.** Für den Bereich von Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallbeseitigung kann man davon ausgehen, daß die Betriebe der öffentlichen Hand einmal durch ihre eigenen Archivalien, zum andern durch die veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Statistik in ausreichendem Maße dokumentiert sind. Lediglich eine einmalige umfangreiche Erhebung von 1971 wurde in Düsseldorf bisher archiviert, außerdem ist für den Bereich der (privaten) Wirtschaft eine Einlagerung der Daten auf Mikrofiche in zunächst zehnjährigem Abstand geplant. Unfallmeldungen zum Bereich Umweltschutz sind vorerst komplett zur Archivierung vorgesehen; zwar dürften solche Meldungen auch in anderen behördlichen Registra-

turen enthalten sein, jedoch kaum als Sammlung in einer derartigen Geschlossenheit und Kompaktheit, so daß man eher zu Kassationen an anderer Stelle raten sollte.

8. *Handel und Gastgewerbe.* Lediglich die etwa alle 10 Jahre als Vollerhebung durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung (Allgemeine Zählung) dürfte in größeren Abständen (20 bis 25 Jahre) und als Auswahl der größeren Betriebe (über 20 Beschäftigte) archivwürdige Daten liefern, während für die Masse der Firmen und auch für alle übrigen Statistiken die veröffentlichten Ergebnisse ausreichen, zumal für den Fremdenverkehr, also in einem Bereich, in dem am ehesten örtliche Besonderheiten zu erwarten sind, die publizierten Tabellen bis zur Gemeindeebene aufgeschlüsselt sind.

9. *Verkehr.* Aus ein paar kleineren Erhebungen zum Verkehrswesen sollten in gewissen Abständen (mindestens 10 Jahre) die Daten der Privatunternehmen archiviert werden, was bei der geringen Zahl wahrscheinlich am einfachsten in der Form der Fragebögen geschieht. Darüber hinaus dürften die Ergebnistabellen ausreichend sein, zumal es sich vielfach nicht um eigene Erhebungen der Statistischen Landesämter handelt und die Registraturen der öffentlichen Verkehrsunternehmen wahrscheinlich besseres Archivgut zu liefern imstande sind.

10. *Preise.* Die von einzelnen Betrieben oder den statistischen Ämtern der Großstädte gemeldeten Angaben zur Preisstatistik besitzen über die laufende Auswertung und die Veröffentlichungen zur aktuellen Entwicklung der Preise hinaus keinen Wert als Quelle langfristig relevanter Informationen. Lediglich dort, wo die Publikationen nur wenige oder gar keine Ergebnisse bieten, lohnt es sich, solche Listen, die in der Regel dann die Original-Meldepapiere sind, zu archivieren, so bei den Verbraucherpreisen aus den vier größten Städten von Nordrhein-Westfalen, bei den Wohnungsmieten, den Fleischpreisen und den Arzthonoraren, möglicherweise auch bei der EG-Erhebung über zwischenörtliche Vergleiche von Verbraucherpreisen. Bei der vergleichsweise winzigen Zahl der jeweils Berichtenden besteht hier jedoch keinerlei Problem.

11. *Lebenshaltung.* Früher ist mehrfach das Urmaterial der „Statistik der Wirtschaftsrechnungen von Arbeitnehmern, Rentnern und Sozialhilfeempfängern“ zur Archivierung vorgeschlagen worden, Haushaltungsbücher, in die die Familienangehörigen jeweils alle Einnahmen und Ausgaben detailliert einzutragen hatten. Da solches Material interessante Informationen über Lebensstandard, Konsumverhalten und volkswirtschaftliche Zusammenhänge liefern kann, ist eine partielle Archivierung durchaus sinnvoll, jedoch nicht von dieser laufend bei einer geringen Zahl von Haushalten durchgeführten Erhebung, sondern von der inhaltlich gleichartigen etwa alle 5 Jahre im größeren Maßstab stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die eine bessere Auswahl und zusätzliche Angaben in den begleitenden Interviews bietet<sup>8</sup>. Nur für jene Jahre, aus denen die Hefte der letzteren Statistik bereits vernichtet sind, sollte man ersatzweise die Hefte der ersteren archivieren.

12. *Löhne und Gehälter.* Da Angaben zu Lohn, Gehalt, Arbeitszeit und Arbeitskosten aus einzelnen ausgewählten Betrieben über die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse hinaus als wenig aussagekräftig erscheinen, ist das statistische Material dieses Bereiches weitgehend kassabel. Lediglich die Berichtsbögen zu den Streiks und Aussperrungen — pro Betrieb ein Blatt — und die nicht veröffentlichten Ergebnisse der

---

8. Begründung im einzelnen in der in Anm. 2 genannten Studie S. 12.

in größeren Abständen durchgeführten Erhebung über die zusätzliche betriebliche Altersversorgung von Unternehmen der Privatwirtschaft sind archivwürdig.

**13. Bautätigkeit und Wohnungswesen.** Mit einer Ausnahme sind die Einzelmeldungen der Statistiken dieses Bereiches für sich genommen entweder langfristig gesehen uninteressant oder an anderer Stelle des Behördenschriftgutes besser dokumentiert (Baubehörden, Grundbuchämter, Wohngeldstellen usw.). Die Ausnahme ist die in etwa zehnjährigem Abstand durchgeführte umfassende Gebäude- und Wohnungszählung, deren Material etwa alle 30 oder 50 Jahre, wohl am besten parallel zu anderen großen Statistiken (Volks-, Handwerkszählung) archiviert werden sollte. Wenn auch eine Klarschriftlesbarkeit dieser Daten für örtlich bezogene Benutzerfragen manche Vorteile böte, erscheint doch bei der großen Menge des Materials die Archivierung in Form von Magnetband die einzig vertretbare zu sein; die Schlüsselverzeichnisse müssen zusätzlich aufbewahrt werden. — Darüber hinaus sind von drei bis vier anderen Erhebungen wegen fehlender Veröffentlichungen Ergebnistabellen zu berücksichtigen (vgl. oben Nr. 5).

**14. Sozialleistungen.** Das Urmaterial der Statistiken dieses Bereiches wird in der Regel von Behörden, Krankenkassen und ähnlichen Institutionen übernommen, zum Teil auch schon das fertige Resultat; die Veröffentlichungen erscheinen durchweg ausreichend, so daß auf eine Archivierung verzichtet werden kann. Lediglich zur Statistik der Behinderten kann zur Zeit noch nichts Abschließendes gesagt werden, da Durchführung und Veröffentlichungsprogramm noch nicht endgültig in allen Einzelheiten geregelt sind.

**15. Öffentliche Haushalte.** Da die staatlichen und kommunalen Haushalte im Behörden- und Parlamentsschriftgut ausreichend dokumentiert sind, ist nur in bestimmten Bereichen eine Archivierung sinnvoll. Dies sind zunächst die alle 6 Jahre besonders detaillierten Meldungen der Dienststellen über ihren Personalstand mit Einzelangaben, die für die einzelnen Personen auf Magnetband, für die einzelnen Dienststellen auf Mikrofiche archiviert werden sollten; entsprechende Momentaufnahmen liegen nämlich im normalen Aktenmaterial der Behörden nicht vor und lassen sich auch aus Personalakten und ähnlichen Unterlagen praktisch nicht rekonstruieren. Im Ergebnis nicht veröffentlicht, aber auch in der Einzelmeldung langfristig interessant dürfte die „Erfassung der Zweckzuwendungen des Landes: konjunkturpolitisches Schnellmeldeverfahren“ sein, eine nordrhein-westfälische Besonderheit, für deren Archivierung das Magnetband am besten geeignet ist<sup>9</sup>. Auch die vom Landesamt benutzten Haushaltspläne der Gemeinden werden in Düsseldorf ins Archiv übernommen, allerdings nicht zum Aufbau eines eigenen Statistik-Bestandes, sondern lediglich zur Komplettierung der Amtsdrucksachensammlung benutzt. Ergebnislisten sind für den kommunalen Finanzausgleich, die Statistik der Versorgungsempfänger und die Statistik der Hochschulfinanzen jeweils für sich im Vergleich mit anderen ministeriellen und behördlichen Akten auf ihre Archivwürdigkeit hin zu prüfen.

**16. Steuern.** Die früher vorgeschlagene Archivierung des Urmaterials der Steuerstatistik erscheint wenig sinnvoll, da es sich dabei um Duplikate von Unterlagen der Fi-

---

9. Die Daten sind seit 1969 gespeichert; dazu liegt eine Loseblattsammlung seit 1978 im Druck vor: „Datei der Zweckzuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Hinweise zur Datenermittlung und Benutzung“, hrsg. v. Innenminister NW in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

nanzverwaltungen handelt; diese Quellen lassen sich besser dort im Zusammenhang der Steuerakten auf ihre Archivwürdigkeit prüfen. Lediglich die Einheitswertstatistik der Mineralgewinnungsrechte, in größeren zeitlichen Abständen unregelmäßig durchgeführt, wird Angaben liefern, die unter diesem sachlichen Aspekt gesammelt aus dem Aktenschriftgut der Finanzämter praktisch wohl nicht zu gewinnen wären. Wegen der geringen Zahl können die Originalbögen aufgehoben werden.

**17. Kapitalmarkt.** Die Statistiken des Kapitalmarktes sind in der Regel keine eigenen Erhebungen der Statistischen Landesämter; sie liefern deshalb, auch wegen ausreichender Veröffentlichung der Ergebnisse, kein archivwürdiges Ur- und Tabellenmaterial. Nur die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren, für die pro Fall jeweils ein Blatt vom zuständigen Amtsgericht ausgefüllt wird, betrifft Vorgänge und Sachverhalte, die für sich genommen langfristig von Interesse sein können. Gegenüber den Akten der Gerichte, deren archivarische Überlieferung in Nordrhein-Westfalen zur Zeit aus praktischen Gründen nicht genau beurteilt werden kann, bieten diese Meldebögen den Vorteil, daß sie zu sämtlichen Fällen die wichtigsten Daten jeweils auf einem einzigen Blatt konzentriert ausweisen; die Archivierung dieses Materials wird also im Normalfall eine Archivierung der in der Regel umfangreichen Gerichtsakten überflüssig machen, nur in wirklich gewichtigen Fällen wird man zusätzlich die gerichtlichen Unterlagen aufheben müssen. Da die maschinelle Speicherung die Namen nicht enthält, werden besser die Erhebungsbögen archiviert, was bei schätzungsweise 2 bis 4 Archivkartons pro Jahr oder 1 laufendem Regalmeter für 2 Jahre auch vom Umfang her noch vertretbar ist.

**18. Gebiet und Bevölkerung.** Die laufenden Erhebungen und Dateien zum Stand von Gebiet<sup>10</sup> und Bevölkerung erscheinen in Ur- und Tabellenmaterial als kassabel, da sie auf behördlicher Registrierung beruhen, die für den Einzelfall an anderer Stelle besser dokumentiert ist (Kataster- und Vermessungsämter, Standes- und Meldeämter usw.), und da die Veröffentlichungen ausreichend sind, die bis zur Gemeindeebene aufgeschlüsselt wurden. Lediglich bei der Staatsangehörigkeitsstatistik sollten wegen fehlender Publikationen die Ergebnislisten der Regierungspräsidenten übernommen werden.

Für den jährlich durchgeführten Mikrozensus ist in der Bewertungsaktion 1978 davon ausgegangen worden, daß diese Repräsentativstatistik zu den Lebensverhältnissen der Bevölkerung auf einem Urmaterial aufbaut, das in regionaler und mehr noch in örtlicher Untergliederung wegen der geringen Zahl der Befragten nicht mehr aussagekräftig ist und für den Einzelfall langfristig irrelevant erscheint<sup>11</sup>. Diese Einschätzung ist inzwischen vehement kritisiert worden<sup>12</sup>: Als Meinungsumfragen und Stichprobenerhebungen seien die einzelnen Programme des Mikrozensus für sozialwissenschaftliche Fragestellungen überaus wertvoll, von der Anzahl der Befragten her vielen anderen Umfragen weit überlegen und im Auswertungsprogramm der amtlichen Statistik bei weitem nicht ausgeschöpft. Danach muß das Urmaterial des Mikrozensus aus sozialhistorischer Sicht als einer der wertvollsten Quellenbestände des

---

10. Einschließlich der „Referenzdatei“, einer nordrhein-westfälischen Besonderheit, die Anschrift und Gauß-Krüger-Koordinaten aller Gebäude speichert.

11. In der in Anm. 2 genannten Studie S. 78f.

12. Vgl. Rez. in *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* Nr. 17 (Jan. 1981), S. 95.

Statistikbereiches überhaupt angesehen werden. Selbstverständlich hat der Archivar eine solche Einschätzung der Forschung zu akzeptieren und, soweit sie in ihren Auswirkungen für das Archiv tragbar erscheint, zu übernehmen. Dies bedeutet, daß von den Mikrozensen nicht nur unveröffentlichte Ergebnistabellen, sondern auch, wie früher schon einmal vorgeschlagen<sup>13</sup>, die gesamten Einzeldaten und zwar in Form des Magnetbandes zu archivieren sind.

Umfangmäßig den größten Posten stellt die etwa alle 10 Jahre stattfindende umfassende Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung dar, die größte Einzelaktion der amtlichen Statistik, deren Urmaterial als Quelle zukünftiger Forschung sicherlich einen hohen Wert besitzt. Über die statistische Auswertungsmöglichkeit hinaus wären die Einzelangaben der Volkszählung auch etwa für genealogische Fragen an sich ein beachtliches Informationsmaterial<sup>14</sup>, jedoch zeigt die hohe Belastung, die die Archivierung ihrer Zählpapiere allein von 1950 für die Staatsarchive der Bundesrepublik heute darstellt, daß auf die Dauer und von der Ausnahme 1950 abgesehen allein das Magnetband eine vertretbare Form der Archivierung ist; auch das COM-Mikrofiche wäre bei der hohen Zahl der Befragten in der Herstellung zu teuer und für künftige Benutzungen durch die Forschung zu umständlich. So sollten also die Magnetbänder mit den Individualdaten möglichst von jeder Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, also alle 10 Jahre, mindestens aber etwa alle 30 Jahre aufgehoben werden.

19. *Gesundheitswesen.* Eine recht weit gefächerte Medizinalverwaltung sorgt bereits für eine ausreichende Dokumentierung gesundheitlicher Verhältnisse. Außerdem sind heute in den Erhebungsbögen der Krankheitsstatistiken kaum noch regionale, örtliche oder auch individuelle Besonderheiten zu erwarten, die Veröffentlichungen der Ergebnisse erscheinen auch ausreichend, so daß auf eine Archivierung weitgehend verzichtet werden kann. Lediglich die Statistik der Krankenhäuser liefert Meldebögen, die unter Umständen medizinhistorisch relevant werden könnten und deren Inhalt insbesondere in den Fällen, in denen die Klinik nicht von der öffentlichen Hand betrieben wird, an keiner anderen Stelle in ähnlicher Weise zu finden ist. Die Erhebungspapiere sollten deshalb in größeren Abständen, etwa alle 25 Jahre, aufgehoben werden, ebenso wie unveröffentlichte Ergebnistabellen zu den Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Noch nicht endgültig beurteilt werden kann die Kurortestatistik.

20. *Bildungswesen.* Etwa alle 3 Jahre veröffentlicht das Düsseldorfer Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Verzeichnisse, in denen die einzelnen Schulen mit Angaben zur Schüler-, Lehrer- und Klassenzahl und zur Ausstattung genannt sind. Damit dürften die wichtigsten Daten zu den einzelnen Schulen dokumentiert sein; weiterhin sind die publizierten Ergebnistabellen bis auf die Kreisebene aufgeschlüsselt, was für diesen Bereich genügen dürfte. Danach sind das Urmaterial der meisten

---

13. Das Döll-Gutachten (s. oben Anm. 4) S. 76 und 97 und die Besprechung im Bundesarchiv am 14. Juni 1966 über die Bewertung von Schriftgut unter sozialwissenschaftlichen Aspekten, unveröffentlichtes Protokoll S. 8 sahen eine Archivierung des Urmaterials in einer gewissen zeitlichen Auswahl vor, die jedoch kaum wesentliche Raumeinsparungen, wohl aber deutliche Nachteile für die wissenschaftliche Benutzbarkeit mit sich bringen würde.

14. Für die Volkszählung von 1950 betont von Kaiser, Lisa, Zur Frage der Archivierung von Aktenbeständen staatlicher statistischer Ämter im Bundesgebiet, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 113–124, hier Sp. 119.

Schulstatistiken und der Inhalt der Schuldateien nicht archivwürdig, im Gegensatz allerdings zu den unveröffentlichten Tabellen. Bei einem von Jahr zu Jahr leicht wechselnden Fragenprogramm ist jedoch jeweils zu prüfen, und zwar in erster Linie bei den zum Abitur führenden Schulen, ob hier Angaben verlangt wurden, die eventuell auch den Einzelnachweis archivwürdig werden lassen, etwa durch Fragen nach der sozialen Herkunft der Schüler, wie sie 1972 in einer einmaligen Sondererhebung gesammelt und später nach der Auswertung auch ins Archiv übernommen wurden. Bei fehlender Publikation oder nur sehr summarischer Berücksichtigung im Veröffentlichungsprogramm sollten auch die Meldungen der einzelnen Schulen archiviert werden, was zur Zeit in Frage kommt für die beruflichen Schulen des Gesundheitswesens — hier in größeren zeitlichen Abständen — und für die Kollegschulen, ein neuer Schultyp, der gleichzeitig zum Abitur und zu einem beruflichen Abschluß führen soll; bei der geringen Zahl dieser Schulen sind die Original-Fragebögen zu übernehmen. Wegen ausreichender Veröffentlichungen erscheint das Urmaterial einiger Sondererhebungen kassabel; dies gilt für die einmaligen Erhebungen zum Schulsport, zur Schulraumnutzung und zum Lehrereinsatz (Lehrer-Unterrichtserhebung) sowie für die jährlichen Befragungen der Schüler bzw. Schulabgänger nach ihren Berufs- und Studienwünschen, wobei allerdings unveröffentlichte Ergebnisse zu archivieren sind.

Im Hochschulbereich gilt zunächst, daß die halbjährlich gemeldeten Individualdaten der „Großen Hochschulstatistik“ zu den einzelnen Studenten als nicht archivwürdig bewertet wurden, weil einmal die Veröffentlichungen recht ausführlich sind, vor allem aber die individuellen Angaben inhaltlich besser, insgesamt pro Student in der Regel nur einmal und vom Abschluß des Studiums her gesehen in der Statistik der Hochschulprüfungen erfaßt werden. Diese zuletzt genannte Statistik ist im Urmaterial archivwürdig; die meisten Vorteile bietet hier das Magnetband, das in diesem Fall auch den Personennamen enthält, wenn auch besonders verschlüsselt und teilweise verkürzt, jedenfalls aber zur Identifizierung ausreichend. Die „Kleine Hochschulstatistik“ baut auf dem Material der „Großen Hochschulstatistik“ auf, liefert also kein Urmaterial, wegen ausreichend erscheinender Veröffentlichungen auch keine Ergebnistabellen, die zu archivieren wären. — Das Urmaterial der Hochschulstatistik über die einzelnen Hochschullehrer kann als kassabel gelten, weil besseres Quellenmaterial in den jeweiligen Personalakten enthalten ist, die mit Sicherheit archivwürdig sind. Für das übrige Personal kann gelten, daß die individuellen Angaben eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben, weitgehend auch aus anderen Akten der Hochschulverwaltung gewonnen wurden, weshalb es sinnvoller erscheint, die Archivwürdigkeit jener Akten jeweils in deren eigenen Zusammenhang zu prüfen, das Urmaterial der Statistik jedoch zu vernichten. Kein besonderes Gewicht besitzen die Einzelmeldungen der Raumbestandserhebungen der Hochschulen und Studentenwerke, die deshalb ebenfalls kassabel sind. Die unveröffentlichten Ergebnistabellen zu Personal und Raumbestand der Hochschulen sollten jedoch aufgehoben werden.

Bei der 1980 ausgelaufenen Statistik des Lehrernachwuchses kann gelten, daß nicht die Einzelmeldungen der Bezirksseminare, wohl aber die unveröffentlichten Ergebnisse langfristiges Interesse verdienen könnten und deshalb zu archivieren sind.

Aus den Statistiken der kulturellen Einrichtungen sind lediglich für die Erwachsenenbildung Ergebnistabellen für die Archivierung vorzusehen, während die anderen

Erhebungen auf gedrucktem Material aus fremder, vor allem kirchlicher Quelle beruhen, so daß hier kein weiteres archivwürdiges Material vorhanden ist.

Zur Zeit kann keine Aussage über die Statistiken zur beruflichen Ausbildung gemacht werden, zumal nach der gerichtlichen Aufhebung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes hier große Unklarheiten bestehen.

**21. Wahlen.** In der Regel führen die statistischen Landesämter die technischen Arbeiten der Zusammenstellung des vorläufigen und des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen im Auftrage des Landeswahlleiters durch. Dementsprechend fallen hier zunächst einige Schriftwechsel zur Organisation der Wahl, zur Einteilung der Stimmbezirke und zur Überprüfung der Wahlergebnisse an, sie sind eine Ergänzung zu den entsprechenden Akten des Landeswahlleiters und als solche archivwürdig, soweit es sich nicht um redundantes Material wie Duplikate oder routinemäßige Formschriften handelt.

Im wesentlichen liegen hier jedoch Formulare und Listen mit den Ergebnissen der wahlstatistischen Sonderauszählungen und den Stimmbezirksergebnissen, letztere als Niederschriften der Kreiswahlausschüsse. Als eindeutig nicht archivwürdig erscheinen zunächst außer Duplikaten vor allem die Schnellmeldungen der Wahlkreisergebnisse sowie alle Ergebniszusammenstellungen, die den amtlichen Veröffentlichungen<sup>15</sup> entsprechen, auch die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse zur Feststellung des Endergebnisses, soweit sie keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse und Mängel bei der Durchführung von Wahl und Stimmenauszählung enthalten.

Die Archivwürdigkeit der gesamten Stimmbezirksergebnisse ist umstritten, da diese Ergebnisse einerseits nicht in den amtlichen Veröffentlichungen enthalten sind, die nur bis zur Gemeindeebene heruntergehen, andererseits aber in der Regel in den Tagen nach der Wahl in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht wurden und darüber hinaus — vermutlich — auch in den jeweiligen kommunalen Archiven dokumentiert sind. In Anbetracht der historischen Bedeutung der Wahlergebnisse im allgemeinen und der Stimmbezirksergebnisse für kleinräumige wahlhistorische Analysen im besonderen sollte jedoch hier zentral archiviert werden, nicht nur, um gewisse Unsicherheiten der Überlieferung auszuräumen, sondern auch, weil die Ergebnislisten in der hier vorliegenden Form bestimmte Vorteile bieten: Als zentrale Sammlung für das jeweilige Bundesland sind sie eine leicht zu handhabende Zusammenstellung, die normalerweise auch vollständig ist, und als amtliche, mehrfach überprüfte Ausfertigung der örtlichen Wahlergebnisse, häufig mit den Unterschriften der Kreiswahlausschußmitglieder versehen, haben sie den Charakter authentischer Schriftstücke.

Die teilweise von örtlichen Besonderheiten geprägten Ergebnisse der Kommunalwahlen sind im Vergleich zu Landtags- und Bundestagswahlen in allgemeiner politischer Hinsicht schwieriger vergleichbar und besitzen wohl auch ein geringeres Gewicht. Praktische Erfahrungen zeigen auch, daß hier Art und Ausführlichkeit der Ergebnismeldungen starke Unterschiede aufweisen und die Lücken der Überlieferung recht groß sind. Deshalb können die Stimmbezirksergebnisse der Kommunalwahlen ganz oder teilweise kassiert werden; in Düsseldorf wurde die Archivierung allein für

---

15. Wahlstatistik in Deutschland, Bibliographie der deutschen Wahlstatistik 1848–1975, Bearbeitet von Diederich, Nils, u. a., Berichte und Materialien des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bd. 4, München 1976.

einen der fünf Regierungsbezirke des Landes vorgesehen, und zwar für Düsseldorf mit einem Bevölkerungsanteil von etwa einem Drittel des ganzen Landes Nordrhein-Westfalen.

In den für die repräsentative Sonderauszählung (Wahlstatistik) ausgewählten Wahlbezirken wird nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt abgestimmt und ausgezählt. Die örtlichen Ergebnisse sind bisher unveröffentlicht und dürfen auch nicht veröffentlicht werden, sie sollten aber auf jeden Fall archiviert werden.

22. *Rechtspflege.* Die Statistiken zu Strafverfolgung, Strafvollzug und zur Tätigkeit der Gerichte bauen auf einem Urmaterial auf, das aus behördlichen und gerichtlichen Akten zusammengestellt ist. Die dort enthaltenen Informationen sind aus jenen Akten besser zu gewinnen, die Prüfung der Archivwürdigkeit sollte deshalb dort angesetzt werden, während die Meldebögen der Statistik zu kassieren sind. Nur dort, wo Veröffentlichungen fehlen, wie in der Strafvollzugsstatistik und in Teilen der Justizgeschäftsstatistik, sind die Ergebnislisten zu archivieren.

Die hier gemachten Archivierungsvorschläge sind als Ganzes gesehen insofern anspruchsvoll, als sie dem Archivar in der laufenden Bewertungs- und Verzeichnungsarbeit recht zahlreiche Einzelprüfungen auferlegen. Andererseits werden aber die im Archiv notwendigen Sortierungen und der Platzbedarf im Archivmagazin auf ein Minimum reduziert, obwohl Daten in großem Umfang und inhaltlicher Vielfalt archiviert werden, was wiederum manche Bewertungsentscheidung an anderer Stelle der archivarischen Tätigkeit sehr vereinfachen und dem Archiv die Übernahme von sachlich weniger ergiebigem Material anderer Herkunft ersparen dürfte.